# **AMTSBLATT**

# für den Landkreis Harburg

am 26.04.2018

Nr. 17

47. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 26.04.2018	Nr. 17
Bekanntmach	ung Inhalt		Seite
vom	•	·	
	Landkreis Harburg		
17.04.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks v	om 10.04.2018 für	
	Frau Annelie Forkel, Preußisch Oldendor	f	403
23.04.2018	Haushaltssatzung 2018 und 2019		404
24.04.2018	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur		413
	Gemeinde Marschacht		
12.03.2018	Haushaltssatzung 2018		415
	Samtgemeinde Salzhausen	•	
19.04.2018	58. Änderung des Flächennutzungsplane	s "GE-Fläche – Im Osterfelde, V	Vulfsen"
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	gemäß § 3 (1) BauGB	418

#### **Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen



# Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 10.04.2018	Aktenzeichen: 20.5- 71044387
--	------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Frau Annelie Forkel, Busquetweg 5, 32361 Preußisch Oldendorf

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat	
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse	
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)	
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters  Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 17.04.18

Landkreis Harburg

Der/Laydra Im/Auftrag

Alex

-Kassenverwalter-

# Haushaltssatzung des Landkreises Harburg für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 20. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1.1 der ordentlichen Erträge auf	385.666.500 Euro	389.211.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	377.594.000 Euro	380.421.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	205.500 Euro	205.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	548.000 Euro	548.000 Euro
im Finanzhaushalt     mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.430.400 Euro	376.225.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.843.400 Euro	358.475.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.088.700 Euro	22.000.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.154.500 Euro	41.422.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.065.800 Euro	20.422.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.569.400 Euro	9.336.200 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	•	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	421.584.900 Euro	418.647.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	421.567.300 Euro	409.234.500 Euro

	3 1 a
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 20	019 für das Alten- und Pflegeheim Winsen wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	4.047.500 Euro	4.128.000 Euro
Aufwendungen auf	4.047.500 Euro	4.128.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	330.000 Euro	330.000 Euro
Ausgaben auf	330.000 Euro	330.000 Euro
festgesetzt.		

#### Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für das Alten- und Pflegeheim Buchholz wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	2.320.000 Euro	2.367.000 Euro
Aufwendungen auf	2.320.000 Euro	2.367.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	140.000 Euro	140.000 Euro
Ausgaben auf	140.000 Euro	140.000 Euro
festgesetzt.		

## Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für das Helferichheim Todtglüsingen wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	4.359.000 Euro	4.459.500 Euro
Aufwendungen auf	4.359.000 Euro	4.459.500 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	260.000 Euro	260.000 Euro
Ausgaben auf	260.000 Euro	260.000 Euro
festgesetzt.		

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2018 und 2019 für der	n Betrieb Abfallwirtschaft wird
--	-----------------------	---------------------------------

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb Abfallwirtschaft wird		
	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.178.200 Euro	23.246.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	25.111.400 Euro	23.195.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	16.000 Euro	0 Euro
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.425.500 Euro	22.628.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.429.100 Euro	22.318.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.840.000 Euro	330.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.491.000 Euro	330.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.000 Euro	595.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.916.500 Euro	22.958.700 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.793.100 Euro	23.243.700 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 201	9 für den Betrieb Abwasserb	e <b>seitigun</b> g wird
	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	•	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.560.500 Euro	15.231.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.850.700 Euro	12.019.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	65.300 Euro	24.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	53.900 Euro	37.300 Euro
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.931.400 Euro	11.024.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.842.800 Euro	6.935.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.955.000 Euro	2.116.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.125.300 Euro	2.471.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		

12.886.400 Euro

11.968.100 Euro

13.140.700 Euro

9.406.500 Euro

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Haushaltsplan für die Haushaltsiahre	2018 und 2019 für den Betrieb	Gebäudewirtschaft wird
--	-------------------------------	------------------------

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb Gebäudewirtschaft wird				
•	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019		
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.033.500 Euro	36.844.700 Euro		
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.886.600 Euro	31.638.300 Euro		
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	49.900 Euro	Ö Euro		
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro		
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag      der Einzahlungen aus laufender	33.712.000 Euro	33.348.200 Euro		
Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender	25.099.400 Euro	24.245.600 Euro		
Verwaltungstätigkeit	25.055.400 Eulo	24.245.000 Luio		
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.095.500 Euro	14.072.000 Euro		
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.454.000 Euro	22.314.000 Euro		
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit     2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.991.100 Euro 6.385.200 Euro	6.323.800 Euro 7.044.400 Euro		
festgesetzt.				
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.798.600 Euro	53.744.000 Euro		
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.938.600 Euro	53.604.000 Euro		
	.0.000.000 Edio	00,00 1.000 Edio		

### Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb Kreisstraßen wird

•	für das Haushaltsjahr	für das Haushaltsjahr
•	2018	2019
1. im Ergebnishaushait	•	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.897.400 Euro	11.939.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.904.000 Euro	12.104.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	24.400 Euro	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.800 Euro	17.800 Euro
im Finanzhaushalt     mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.325.900 Euro	9.342.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.413.000 Euro	7.402.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.334.000 Euro	7.017.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.334.000 Euro	7.017.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.878.000 Euro	1.878.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.659.900 Euro	16.359.500 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.625.000 Euro	16.297.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) ohne Umschuldung wird auf

21.065.800 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf 19.422.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes Abfallwirtschaft wird auf

2.491.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf 330.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes Gebäudewirtschaft wird auf

1.991.100 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf 6.323.800 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

In den Finanzplänen der Alten- und Pflegeheime sowie in den Finanzhaushaltplänen der Betriebe Abwasserbeseitigung und Kreisstraßen werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

3.550.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

2.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Finanzhaushalt des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird auf

2.419.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

1.522.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes Gebäudewirtschaft wird auf

10.250.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

2.300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes Kreisstraßen wird auf

1.450.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

0 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

In den Finanzplänen der Alten- und Pflegeheime und im Finanzhaushalt vom Betrieb Abfallwirtschaft werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der Altenwohn- und Pflegeheime Winsen und Buchholz und des Helferichheimes Todtglüsingen werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

4.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

8.300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.800.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

1.800.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

5.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

5.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Kreisstraßen** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird auf

49,0 v. H. für das Haushaltsjahr 2018 und auf

49,0 v. H. für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird für die kreisangehörigen Gemeinden auf

402,17 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf

606,62 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

\$ 7

Für die Befugnis des Landrats, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 und 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2019 des jeweiligen Kontos als unerheblich. Die Deckung ist sicherzustellen.

Winsen (Luhe), 20. Dezember 2017

gez. Rainer Rempe Landrat

Siegel

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen wurden durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 20.04.2018 (AZ.: 32.18/10302-353(2018/19)) erteilt. Die Genehmigung der Kreditermächtigung 2019 für den Kernhaushalt in Höhe von 19.422.000 Euro wurde unter der Bedingung erteilt, dass die gem. § 129 NKomVG erforderliche Beschlussfassung für die Jahre 2014 und 2015 umgehend nachgeholt und die entsprechenden Unterlagen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bis spätestens zum 31.12.2018 vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 27.04.2018 bis zum 08.05.2018 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 138 in 21423 Winsen/ Luhe, Schlossplatz 6, öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 23.04.2018

Rainer Rempe

Landrat

Hinweis:

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

http://landkreis-haburg.de/bekanntmachungen

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

#### Aligemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125 Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113 E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Mittwoch, 02.05.2018

Sitzungsbeginn:

15:00 Uhr

Sitzungsort:

21218 Seevetal, Gymnasium Hittfeld, Peperdieksberg 1,

Aula, Telefon (04105) 67 53 0

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

## Dienstgebäude: Landkreis Herburg

Schloßplatz 6 (Altbau) Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29 Von-Somnitz-Ring 13

St.-Barbara-Weg 1 Rathausstraße 60 Rathausstraße 31

21423 Winson (Luhe)

Kontakt:

Telefon: 04171 693-0

Telefax: 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten,

Internet: ww.landkreip-harburg.de Bankvorbindungen:

Gläubiger ID DE2520400000034051

Sparkasso Herburg-Buxtehude IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04



Bosuchszelton nach Terminabsprache: Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 14:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabo für Navigationageräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der
N Parkpalette "Schloßring 12"

5	Bericht des Landrates
6	Einwohner/innenfragestunde
7	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2018 - öffentlicher Teil
8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9	Schulmodernisierung am Gymnasium Hittfeld
9.1	Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
9.2	Kostenperspektiven bei der Schulmodernisierung am Gymnasium Hittfeld Anfrage der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 10.03.2018
10	Förderschule Lernen in Winsen (Luhe)
10.1	Inklusion sinnvoll voranbringen - Förderschule Lernen in Winsen (Luhe) fortführen und als Förderzentrum weiterentwickeln Antrag der Gruppe CDU/WG vom 12.04.2018
10.2	Weiterführung der Wolfgang-Borchert-Schule, Förderschule Lernen und Förderzentrum in Winsen (Luhe)
11	Institutionelle Förderung des Kiekeberg Museums durch das Land Niedersachsen Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2018
12	Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018
13	Anregungen und Beschwerden
14	Anfragen
15	Einwohner/innenfragestunde
16	Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

# Haushaltssatzung

# der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 12.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	, ,	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.570.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.720.700,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.403.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.420.800,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	718.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	832.100,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festge	esetzt	
Nach	richtlich: Gesamtbetrag	
- der	Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.121.100,00€
- der	Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.252.900,00 €

§ 2

#### Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

#### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

#### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 530.000,00 € festgesetzt.

§ 5

#### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2 G	ewerhesteller	380 v H

§ 6

#### Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

- a) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 € bis zu 5 v. H.
- b) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € bis zu 3 v. H.

Gemeinde Marschacht, den 12.03.2018

Redja Grege Bürgermetster

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende Haushaltssatzung für	das Haushaltsjahr 2	2018 wird hiermit	t öffentlich bekannt
gemacht.			

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

#### vom 08.05.2018 bis 19.06.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marschacht, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

#### im Gemeindebüro

dienstags

17:00 Uhr - 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Marschacht, den 24.04.2018

Bürgermeister

Samtgemeinde Salzhausen Der Samtgemeindebürgermeister

# Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes "GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen"

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wulfsen sollen in direkter Nachbarschaft zu einem vorhandenen Gewerbebetrieb neue Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden um die stetige Nachfrage von Gewerbetreibenden nach Gewerbeflächen innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Wulfsen decken zu können. Die Planunterlagen in Form des Vorentwurfs zur 58. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung liegt in der Zeit vom

#### 07. Mai 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentlicheauslegungen/ eingesehen werden.

Die Lage der Änderungsfläche für die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Salzhaysen/den 19.04.2018

Ulrich Emcke

-Allgemeiner Vertreter-

## Samtgemeinde Salzhausen Der Samtgemeindebürgermeister

## Übersichtsplan zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

"GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen"

### (genordet)

